

Chancen einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Warum das „I“ in TTIP entbehrlich ist, wir den Investitionsschutz allerdings nicht per se verteufeln sollten



PROF. DR. WINFRIED BAUSBACK, MdB

ZIEL DER VERHANDLUNGEN

Seit Juli 2013 verhandeln die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP).

Ziel der Verhandlungen ist es, die transatlantischen Beziehungen zu vertiefen, bilaterale Handels- und Investitionshindernisse abzubauen und die regulatorische Zusammenarbeit zu verbessern. Die Handels- und Investitionsbeziehungen zu den USA bergen noch ungenutzte Potentiale, die durch eine transatlantische Partnerschaft mobilisiert werden können. Der Abbau von Zöllen und unnötiger regulatorischer Barrieren wie Doppelanforderungen – denken Sie an Spezifikationen wie die Farbe der Blinker oder die Beschaffenheit der Seitenspiegel bei der Zulassung von Autos – stehen dabei auf dem Programm. Aber auch der Zugang zu Ausschreibungen in den USA („Buy American“) lässt sich noch verbessern.

Wirtschaftliche Chancen von TTIP für Bayern

Ich sehe in einem ausgewogenen transatlantischen Freihandelsabkommen gerade für Bayern große wirtschaftliche wie auch strategische Chancen.

Warum? Für ein rohstoffarmes Industrieland wie Bayern beruht der Schlüssel zu Wohlstand auf internationalem Handel und einer Offenheit der Märkte. Der wirtschaftliche Erfolg und die weltweite Spitzenposition Bayerns basieren auf einer starken und konkurrenzfähigen Exportindustrie. Gerade das verarbeitende Gewerbe in Bayern mit einer Exportquote in Höhe von rund 52 Prozent und den USA als wichtigstem Absatzmarkt könnte in besonderem Maße von einer TTIP profitieren. Für Bayerns Schlüsselindustrien bietet das Abkommen große Chancen, ist doch der deutsche Anteil an den EU-Exporten in der Automobilbranche, dem Maschinenbau, wie auch im Pharma- und Chemiesektor besonders hoch. Eine TTIP würde damit sowohl den Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen als auch Investitionen im jeweils anderen Wirtschaftsgebiet fördern und erleichtern. TTIP kann daher dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen und vor allem langfristig zu sichern. Zudem bringt sie Verbrauchern niedrigere Preise und eine größere Produktvielfalt.

TTIP eröffnet darüber hinaus den zwei größten Handelsräumen die Möglichkeit, weltweit Maßstäbe zu setzen. Die TTIP kann so zu einer globalen Richtgröße werden. Verpassen wir diese Chance heute, wer weiß, ob nicht bald andere Wirtschaftsräume das Vakuum nutzen?

WIRTSCHAFTLICHE CHANCEN VON TTIP FÜR BAYERN

TTIP eröffnet darüber hinaus den zwei größten Handelsräumen die Möglichkeit, weltweit Maßstäbe zu setzen. Die TTIP kann so zu einer globalen Richtgröße werden. Verpassen wir diese Chance heute, wer weiß, ob nicht bald andere Wirtschaftsräume das Vakuum nutzen?

>>>S.2

Jetzt anmelden! Generalversammlung 2014
24. November, München, Hotel Bayerischer Hof



„Wer in absehbarer Zeit eine Firma (oder auch nur Anteile daran) zu vererben hat, sollte sich spätestens jetzt auf den Weg zum Steuerberater oder Rechtsanwalt machen.“
(FAZ vom 09.07.2014)

Die Kanzlei STEINPICHLER konzentriert sich auf das Wirtschaftsrecht. Ein besonderer Schwerpunkt gilt dabei der Beratung bei der **Unternehmensnachfolge**. Gerne begrüßen wir Sie zu einem unverbindlichen Gespräch.

STEINPICHLER
RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT

STEINPICHLER Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Ottostraße 8 – Palais am Lenbachplatz
80333 München | Tel.: 089 / 212 68 52-0
info@steinpichler.de | www.steinpichler.de

BAYERNS KERNANLIEGEN IN TTIP

Bei allen wirtschaftlichen Aspekten muss im Rahmen des Abkommens gewährleistet sein, dass die hohen Standards in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, Schutz der Privatsphäre sowie Rechte der Arbeitnehmer und Verbraucher gewahrt bleiben. Darüber hinaus darf der Abbau von Handelshemmnissen zwischen Europa und den USA nicht dazu führen, dass der besondere Schutz der kulturellen Vielfalt in Deutschland und in Europa ausgehebelt wird.

Die gesamte Bayerische Staatsregierung setzt sich daher dafür ein, dass man nicht blauäugig zu allen Vorschlägen "Ja und Amen" sagt. Wir müssen bei TTIP für ein ausgewogenes Gesamtpaket Sorge tragen.

Ich begrüße es daher sehr, dass die EU-Kommission in den letzten Monaten klargestellt hat, dass sie – entgegen der vielfachen Behauptungen in der Presse – mit TTIP nicht anstrebt, Standards abzubauen. Bei dem bereits weiter vorangeschrittenen Abkommen mit Kanada (CETA) hat sie festgezurr, dass aufgrund von CETA weder hormonbehandeltes Fleisch in europäischen Supermarktregalen landen wird, noch die kommunale Trinkwasserversorgung in Gefahr ist. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass die EU-Kommission die Verhandlungen zu TTIP auf der engen Grundlage ihres Mandats und im Bewusstsein um die Sensibilität des Abkommens fortsetzt.

INVESTITIONSSCHUTZ UND INVESTOR-STAAT-SCHIEDSGERICHTSBARKEIT

Im Verhältnis zu den USA benötigen wir kein Investitionsschutzabkommen. Investitionsschutzabkommen sollen die Unternehmen in erster Linie gegen Risiken wie Kriege, Umstürze, Revolten, Staatsbankrotte, Willkür sichern und einen verlässlichen Rechtsweg eröffnen. In hochentwickelten Industrienationen realisieren sich solche Risiken selten. Wenn doch, besteht sowohl für deutsche Investoren in den USA als auch für amerikanische Investoren in Deutschland über den Rechtsweg zu den nationalen Gerichten hinreichender Rechtsschutz. Die

deutschen Gerichte sind in der Lage, rasch, kompetent, effektiv und kostengünstig über Investor-Staat-Streitverfahren zu befinden. Dieser Rechtsschutz mag auch in Europa und den USA nicht perfekt und vollkommen lückenlos sein. Dennoch stehen die Unternehmen beidseits des Atlantiks auch ohne Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit keineswegs schutzlos da.

Gleichwohl bietet die aktuelle, durch TTIP ausgelöste Diskussion die Chance, eigene Vorstellungen zur Zukunft des Investitionsschutzrechts einzubringen. Das scheint mir aus zwei Gründen sinnvoll und dringend ratsam. Erstens ist bekannt, dass die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten auch im Verhältnis zu den USA ein Investitionsschutzabkommen befürwortet. Das gilt umgekehrt auch für die USA. Zweitens sind Investitionsschutzabkommen mit Staaten, in denen der nationale Rechtsweg rechtsstaatlichen Standards nicht entspricht, auch künftig unverzichtbar. Der mangelnde Bedarf im Verhältnis zu den USA sollte – davon bin ich überzeugt – nicht dazu führen, dass man sich dem Instrument insgesamt entgegenstellt. Die Mitgliedsstaaten der EU haben seit den späten 1950er Jahren ein dichtes Netz an Investitionsschutzabkommen vornehmlich mit Entwicklungs- und Schwellenländern geschlossen, die alle Regelungen von Investor-Staat-Streitigkeiten (Investor-State-Dispute-Settlement – ISDS) vorsehen. Alleine Deutschland hat mehr als 130 dieser Abkommen ausgehandelt, die unsere Auslandsinvestitionen seit Jahrzehnten vor Willkür und Diskriminierung schützen.

Mittlerweile wird das internationale Investitionsschutzrecht statt als alternative Rechtsschutzmethode vielfach als Bedrohung verfassungsrechtlicher Werte, insbesondere der Regelungsbefugnis der Legislative, wahrgenommen. Ausgehend von Fehlentwicklungen in der Vergangenheit herrscht ein Zerrbild des Investitionsschutzrechts vor, dem insbesondere die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit als Teufelszeug gilt, von dem man um jeden Preis die Finger lassen muss. Diese fatalistische Betrachtung blendet aus, dass es nicht das Investitionsschutzrecht und nicht die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit

gibt. Die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit hat die Gestalt, die man ihr gibt. Sie muss nicht per se eine Geheimjustiz sein. Man kann und sollte sie genauso dem Öffentlichkeitsgrundsatz verpflichten wie die nationalen Gerichte. Dass bislang kein Berufungsmechanismus existiert, der analog dem Instanzenzug der staatlichen Gerichtsbarkeit Fehler und divergierende Entscheidungen vermeidet, bedeutet nicht, dass das immer so bleiben muss. Die Abkommensparteien haben es selbst in der Hand, die materiellen Schutzstandards zu definieren, die für im Ausland investierende Unternehmen gelten sollen. Sie können zudem die Rahmenbedingungen für die Schiedsgerichtsbarkeit festlegen und sollten hierbei aus den Fehlentwicklungen der Vergangenheit lernen.

Bei der Fortentwicklung des Investitionsschutzrechts setze ich mich daher dafür ein, dass das staatliche Regulierungsinteresse und die Grundrechte Dritter hinreichend geschützt sind und die Schiedsgerichtsbarkeit selbst rechtsstaatlichen Anforderungen entspricht, insbesondere transparent, demokratisch kontrolliert, unabhängig und unparteiisch arbeitet.

AUSBLICK / FAZIT

Die siebte Verhandlungsrunde fand vom 29. September bis zum 3. Oktober 2014 in Washington, DC / USA statt. In den USA stehen die „Midterm-Elections“ Anfang November unmittelbar bevor. Es ist davon auszugehen, dass erst nach den Wahlen wieder Schwung in die Verhandlungen kommt. Bis 2016, wenn nicht länger, werden die Verhandlungen noch laufen. Wenn Europa jetzt die Weichen richtig stellt, dann kann das ganze Wirtschaftszweige noch auf Jahrzehnte positiv beeinflussen und unsere Exportwirtschaft auch für die Zukunft wettbewerbsfähig machen.



**STAATSMINISTER
PROF. DR. WINFRIED BAUSBACK, MdL
Bayerisches Staatsministerium der Justiz**

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

- Markus Weinert, München
- Gräflich Pappenheim'sche Verwaltung, Dr. Albrecht Graf von und zu Egloffstein, Pappenheim
- Stephen Sikder, München
- Soravia Capital GmbH, Marc K. Thiel, München
- Hans-Peter Hoh, Gauting
- Metropoli an Liegenschaften GmbH, Stefan Pfender, München
- Christian Dahlhoff, Dahlhoff Immobilien, Feldafing
- Dr. Kurt Vinzens, Berg
- Italienische Handelskammer München-Stuttgart, Dott. SSA Annamaria Andretta, München

Impressum

Herausgeber:
Wirtschaftsbeirat der Union e.V.,
Odeonsplatz 14, 80539 München,
Tel.: 089-2422860, Fax: 089-291518,
www.wbu.de, **V.i.S.d.P.:** Dr. Jürgen Hofmann, **Redaktionsschluss:** 10.10.14,
Produktion/Anzeigen:
ddmedia, www.weltbuch.com/media



DR. OTTO WIESHEU

Der Kalender des Wirtschaftsbeirats vermerkt für den 31. Oktober ein großes Ereignis: Präsident Dr. Otto Wiesheu feiert an diesem Tag seinen 70. Geburtstag. Dazu gratulieren wir ihm sehr herzlich und verbinden damit unsere besten Wünsche für das neue Lebensjahrzehnt.

Geboren und aufgewachsen in Zolling bei Freising hat der Jubilar nach einem Jura-studium in München und anschließender Promotion in Würzburg früh in die Politik gefunden. Über 30 Jahre lang, von 1974 bis 2005, hat er dem Bayerischen Landtag als Abgeordneter angehört. Die Leidenschaft für die Politik, politischer Scharfsinn und Weitblick, ein ausgeprägtes Gefühl für politische Zusammenhänge sind ihm bis heute geblieben.

Herausragende und bleibende Verdienste für Bayern hat sich Wiesheu als Bayerischer Wirtschaftsminister von 1993 bis 2005 erworben. Dabei war der Start alles andere als einfach. Nach dem Auslaufen des Sonderbooms Deutsche Einheit kam es Mitte der 90er Jahre, verschärft durch eine globale Konjunkturschwäche und eine massive Aufwertung der D-Mark zu einem schweren Wirtschaftseinbruch in Deutschland. Auch Bayern blieb davon nicht verschont. Allein in der bayerischen Industrie gingen 200.000 Arbeitsplätze verloren, zahllose andere waren bedroht. Krisenmanagement war damals die Hauptbeschäftigung des Chefs in der Prinzregentenstraße 28. Das übliche Scheuklappendenken war ihm dabei fremd. Gemeinsam mit den Unternehmen, den Banken, aber auch mit den Gewerkschaften wurde um jeden rentablen Arbeitsplatz entschlossen gekämpft. Immer der Einsicht folgend: Arbeitsplätze, die erst einmal verloren sind, kommen so schnell nicht wieder. Die Gewerkschaften haben diesen Einsatz mit der Verleihung der Hans Böckler Medaille, ihrer höchsten

Unser Präsident wird 70 Der Wirtschaftsbeirat gratuliert

Auszeichnung, belohnt – für einen Unions-Wirtschaftsminister einmalig!

Die allgemeine Grundstimmung in der Wirtschaftspolitik zu dieser Zeit war von großer Zukunftskepsis und einer defensiven Einstellung zu ihrer Gestaltung geprägt. Globalisierung und Strukturwandel bringen uns um die Arbeit, war die verbreitete These. Mangelverwaltung, sprich Arbeitszeitverkürzungen aller Art, galt vielen als probates Gegenrezept. Wiesheu war davon nie überzeugt und verfolgte eine dezidiert andere Strategie: „Was wegbriecht, muss durch Neues ersetzt werden – neue Produkte, neue Betriebe, neue Märkte!“ wurden zum Credo und Markenzeichen bayerischer Wirtschaftspolitik. „Und wenn wir im Wettbewerb mit Billiglohnländern nicht untergehen wollen, dann müssen wir um so viel besser sein, wie wir teurer sind“ – längst ein geflügeltes Wort.

Es blieb nicht bei Absichtserklärungen, sondern es folgte ein „Bombardement“ von Taten. Die Regierung Stoiber veräußerte eine Reihe von Staatsbeteiligungen, für die keine strukturpolitischen Notwendigkeiten mehr bestanden. Die Erlöse reinvestierte sie in mehrere milliardenschwere Zukunftsoffensiven. Der Freistaat wurde zur High-Tech-Hochburg ausgebaut. Eine aktive Gründerpolitik sorgte für frisches „marktwirtschaftliches Blut“. Die Außenwirtschaftspolitik griff weit über die klassischen Märkte in Westeuropa und Nordamerika hinaus. Drittmärkte in China, in Russland und in den mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten, im Nahen Osten etc. wurden für Bayerns Wirtschaft systematisch erschlossen, gezielter als irgendwo sonst in Deutschland.

Wiesheu verfolgte dabei in seiner Wirtschaftspolitik von Beginn an drei strategische Grundlinien: Zum einen ging es ihm darum, die Industrie als Leitsektor zu erhalten und zu stärken – auch als andere das Heil vorrangig oder nur noch im Dienstleistungssektor sahen. Ohne falsche Gegensätze zu den großen Unternehmen zu konstruieren, kam es ihm zum anderen auf Rahmenbedingungen an, bei denen sich nicht nur die „hidden champions“, sondern auch die zig-tausenden von normalen kleinen und mittleren Unternehmen in Handwerk, Industrie und Dienstleistungsgewerbe erfolgreich im Wettbewerb behaupten können. Zum dritten hat er mit einer akti-

ven regionalen Förderpolitik dafür gesorgt, dass auch die strukturschwächeren Teile des Freistaats an der insgesamt positiven Entwicklung teilnehmen konnten.

Die Erfolge dieser aktiven Politik blieben nicht aus. Bayern entwickelte sich zum Top-Standort für Unternehmen in Deutschland und zu einer der attraktivsten und wohlhabendsten Regionen weltweit. Egal, ob Wachstum, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Exportstärke, Innovationskraft oder Gründerdynamik – bei nahezu allen wirtschaftlichen Eckwerten belegte und belegt der Freistaat Spitzenplätze. Noch heute ist der Schub der Zukunftsoffensiven spürbar – ablesbar u.a. an den Zahlungen Bayerns im Länderfinanzausgleich, die mittlerweile mit weit über 4 Mrd. Euro alle Rekorde brechen.

Neben der Wirtschaftspolitik galt die Leidenschaft Wiesheus der Verkehrspolitik, die damals noch im Wirtschaftsministerium resortierte. In seine Ära fällt nicht nur der Bau der Hochgeschwindigkeitsstrecke München-Nürnberg. Auch die erfolgreiche Umsetzung der Bahnregionalisierung, die zu einem quantitativ und qualitativ deutlich verbesserten Angebot im Schienenpersonennahverkehr geführt hat, ist ihm zu verdanken.

Anfang 2006 zog es den Jubilar zur Deutschen Bahn. Dort war er im Vorstand für die politische Vorbereitung des Börsengangs verantwortlich, der bekanntlich kurz vor Abschluss der schweren Finanzkrise im Herbst 2008 zum Opfer fiel.

Seit Mitte 2009 ist Dr. Otto Wiesheu mittlerweile Präsident des Wirtschaftsbeirats. Für unsere Unternehmervereinigung ist dies ein Glücksfall. Aufgrund seiner breiten Kompetenz, seiner Leistungen und des Vertrauens, das er auf beiden Seiten genießt, kann er wie wenige andere den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik zum Wohle Bayerns fördern und befruchten. Dabei ist er ein Mann mit klarem Kompass. Geprägt, um nicht zu sagen, gestählt in den ordnungspolitischen Debatten der 70er Jahre, weiß der Jubilar, was Soziale Marktwirtschaft wirklich bedeutet und was gute, nachhaltige Wirtschaftspolitik im Geiste Ludwig Erhards heute ausmacht.

Sein Rat wird noch lange gebraucht. Deshalb: ad multos annos!

DR. JÜRGEN HOFMANN
Generalsekretär

Gegen den Investitionsstau

Öffentlich Private Partnerschaften als Mittel der Infrastrukturfinanzierung

Infrastruktur erhalten und ausbauen

Ein großer Teil des deutschen Volksvermögens ist in der öffentlichen Infrastruktur gebunden. Allein das derzeitige Bruttoanlagevermögen der Verkehrswege beläuft sich auf 700 Mrd. Euro. Noch gilt die deutsche Infrastruktur im globalen Standortwettbewerb als Aktivposten. Seit Jahren wird sie jedoch vielfach auf Verschleiß gefahren. Dringend notwendige Investitionen in den Bestandserhalt sind unterblieben. Um exemplarisch nur den Bundesverkehrswegehaushalt herauszugreifen: Die von Bund und Ländern eingesetzte Bodewig-Kommission hat vorgerechnet, dass dort zusätzlich 7 Mrd. Euro p.a. in den nächsten Jahren notwendig wären, um dem langsamen Verfall von Straßen, Brücken, Schienen, Wasserwegen Einhalt zu gebieten. Tatsächlich sieht die Koalitionsvereinbarung in dieser Legislaturperiode nur ein Plus von insgesamt 5 Mrd. Euro vor. Vom Ausbau und der Modernisierung dieses zentralen Infrastrukturbereichs ist dabei noch nicht die Rede. So wie der alte wird deshalb auch der neue Bundesverkehrswegeplan in vielen Fällen nur ein Wunsch katalog bleiben. Dabei sei daran erinnert: Export und Import sind Transport. Die Bundesrepublik – mit ihrem Handelsvolumen von fast 2 Bio. Euro – hätte ein gewaltiges Problem, wenn sie nicht mehr zuverlässig ins Ausland liefern könnte und Lieferungen aus dem Ausland die Betriebe nicht mehr zuverlässig erreichen würden.

Um den Investitionsstau in Bund, Ländern und Kommunen auf breiter Front aufzulösen, wäre eine massive Anhebung der Investitionsquoten in den öffentlichen Haushalten notwendig. Das Ziel, bundesweit – so wie in Bayern – ausgeglichene Haushalte zu erreichen, eröffnet dafür freilich keine großen Spielräume. Die Bereitschaft, zu Lasten der konsumtiven Ausgaben umzuschichten hält sich üblicherweise in Grenzen. Im Bereich der Straße mag die geplante Einführung der Maut für PKW einen mittleren dreistelligen Millionenbereich zur Deckung der Finanzierungslücke erbringen. Die Lösung des Problems ist auch dies nicht.

Der Beitrag von ÖPP-Projekten

Vor diesem Hintergrund rückt der positive Beitrag, den Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) zur Überwindung von In-

vestitions- und Finanzierungslücken leisten können, in den Vordergrund. ÖPP ist eine dritte Variante für die Bereitstellung von Infrastruktur zwischen konventioneller Realisierung über die öffentlichen Haushalte und Privatisierung. Es geht dabei um eine vertraglich geregelte Kooperationsform zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft, die sich über den gesamten Lebenszyklus eines Projekts erstreckt. Ziel von ÖPP ist es, öffentliche Infrastrukturprojekte effizienter und schneller zu realisieren. Die öffentliche Hand soll eine Dienstleistung entweder zu gleichen Kosten in höherer Qualität oder bei gleicher Qualität zu niedrigeren Kosten als bei konventioneller Erstellung erhalten.

Dabei ist ein breiter Anwendungsbereich denkbar – angefangen bei Schulen und Kindertagesstätten, über Verkehrsprojekte bis hin zum Bau von Verwaltungsgebäuden. ÖPP bedeutet nicht, dass Vorhaben finanziert werden, die sich die öffentliche Hand konventionell nicht zu leisten vermag. Vielmehr setzt auch die Realisierung eines Projekts über ÖPP voraus, dass der ermittelte Investitionsbedarf grundsätzlich vom Staat finanziert werden kann. Dann erst erfolgt die Auswahl der am besten geeigneten Finanzierungsvariante. ÖPP-Vorhaben leisten insoweit einen Beitrag zu einer nachhaltigeren Finanzpolitik, sie sind nicht dazu gedacht, solide Haushaltspolitik durch eine Flucht aus dem öffentlichen Haushalt zu unterlaufen. Zentrales Charakteristikum von ÖPP ist der Lebenszyklusansatz: Während die konventionelle Realisierung grundsätzlich eine Trennung von Planung, Errichtung, Betrieb und Verwertung in Einzelverträgen vorsieht, werden bei ÖPP die Kosten über die gesamte Lebensdauer bereits bei der Investitionsentscheidung erfasst und eingeplant. Dies erhöht die Kostentransparenz und eröffnet Effizienzgewinne, nachdem Wechselwirkungen der verschiedenen Phasen berücksichtigt werden können. So können beispielsweise höhere Baukosten durch niedrigere Betriebskosten mehr als kompensiert werden.

Bedingungen für ÖPP verbessern

Für eine Objektivierung des Auswahlprozesses empfiehlt sich die Beachtung folgender vier Punkte: Erstens ist vor Realisierung öffentlicher Infrastrukturprojekte zu prüfen, ob sich durch Einbeziehung Privater die finanziellen Mittel effizienter einsetzen lassen. Zweitens sollte die Einschaltung eines

unabhängigen Moderators in den Entscheidungsprozess zumindest bei größeren Vorhaben die Regel sein, da bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 BHO Risiken der öffentlichen Beschaffung vielfach nicht hinreichend eingepreist werden. Drittens ist es notwendig, die Standardisierung von Abläufen bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten deutlich zu erhöhen. Pilotprojekte tragen zur Verfahrenssicherheit bei und sind deshalb viertens anzustreben, insbesondere im bislang abgeschotteten Schienensektor.

Die Bewertung und das Management von Risiken gehören zu den Kernkompetenzen von Banken. Bei den Versicherern als traditionellen Kapitalsammelstellen passen Infrastrukturinvestitionen mit ihrer langen Nutzungsdauer und planbaren und stabilen Kapitalflüssen gut in die Kapitalanlagestrategie. Um sie stärker in ÖPP-Vorhaben einzubinden, bedarf es aber einer ÖPP-freundlichen Ausgestaltung des Regulierungsrahmens. So ist bei der endgültigen Festlegung der neuen Liquiditätsvorschriften – insbesondere der längerfristigen Kennziffer NSFR (Net Stable Funding Ratio) – darauf zu achten, dass sie nicht zu Lasten von Nachhaltigkeit und Langfristigkeit gehen. Die „leverage ratio“ sollte weiterhin nur eine bankaufsichtliche Beobachtungskennziffer in Säule II bleiben und nicht zur steigenden Mindestanforderung werden. Die Fähigkeit der Kreditwirtschaft zur Finanzierung relativ risikoarmer, großvolumiger Investitionen darf nicht zu Gunsten des ertragsstärkeren, aber risikoreicheren Kapitalmarktgeschäfts reduziert werden. Im Versicherungsbereich müssen Änderungen der Anlageverordnung (bis zur Umsetzung von Solvency II) sowie die Zuordnung zu realistischen Risikoklassen in Solvency II die regulativen Voraussetzungen für ein ÖPP-Investment schaffen.

Nicht zuletzt ist darauf zu achten, dass bei der Realisierung von ÖPP-Projekten der Marktzugang von Betrieben des Mittelstands und des Handwerks nicht erschwert wird.

Aus dem WBU-Positionspapier „Möglichkeiten und Grenzen von privaten Infrastrukturfinanzierungen“ von Franz-Christoph Zeitler, Silke Wolf, Gerhard Tropp, Thomas Kürn.

(JH)

Aus den Ausschüssen, Arbeitskreisen und Bezirken

16. September – Ausschuss Energie- und Rohstoffpolitik

Noch einmal der Tiefengeothermie gewidmet war die Vortragsveranstaltung des Ausschusses an diesem Abend, nachdem vor der Sommerpause nicht alle Interessenten aus Platzmangel an der Besichtigung des Tiefengeothermiekraftwerks der Stadtwerke München in Sauerlach teilnehmen konnten. Franz Heidelberger, GEOKRAFTWERKE.de GmbH, referierte über die Potentiale dieser erneuerbaren Energie. Die anschließende intensive Diskussion leitete stellvertretend für seinen Sohn Staatsminister a.D. Prof. Dr. Kurt Faltlhauser.



Foto v.l.n.r.: Staatsminister a.D. Prof. Dr. Kurt Faltlhauser, Franz Heidelberger

17. September – Ausschuss Medienpolitik

Franz Josef Pschierer, MdL, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, war der Einladung des Ausschussvorsitzenden Dr. Peter Thelen gefolgt und sprach über die Herausforderungen der Digitalisierung für die bayerische Medienpolitik.



Foto v.l.n.r.: Dr. Peter Thelen, Staatssekretär Franz Josef Pschierer, Dr. Jürgen Hofmann

23. September – Bezirk Regensburg

Social Media hält auch im Mittelstand zunehmend Einzug. Lorenz Beringer, Geschäftsführer der Lobeco GmbH und Berater des FC Bayern München, zeigte die Chancen auf, die damit für kleine und mittlere Unternehmen verbunden sind, verschwieg aber auch den Aufwand nicht, der mit einer angemessenen Betreuung verbunden ist. Mit gelegentlichen Aktivitäten werde man diesem Thema nicht gerecht.



Foto v.l.n.r.: Prof. Dr. Claus Berg (Bezirksvorsitzender), Lorenz Beringer, Dr. Jürgen Hofmann

30. September – Ausschuss Außenwirtschaft

Dr. Stefan Weingartner, Vorsitzender des Ausschusses hatte den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, zu Gast. Müller ging auf die differenzierte Entwicklung des Kontinents ein und umriss die Afrikastrategie Deutschlands. Sein abschließendes generelles Plädoyer galt fairen Handelsbedingungen.



Foto v.l.n.r.: Dr. Stefan Weingartner, Bundesminister Dr. Gerd Müller

7. Oktober – Bezirk Memmingen

Zum zweiten Mal fand das Memminger Frühstück des Bezirks Memmingen/Unterallgäu statt. Unter der Leitung der Vorsitzenden Anja Dreher diskutierten in der Kattunfabrik Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Region mit Klaus Holetschek, MdL, Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, über aktuelle Fragen der Wirtschafts-, Infrastruktur- und Energiepolitik.



Foto Bildmitte Klaus Holetschek, 4. v. r. Anja Dreher

7. Oktober – Ausschuss für Industrie, Technologie und Innovationen gemeinsam mit dem Ausschuss für Energie- und Rohstoffpolitik

„Effizienter in die Energieversorgung investieren bis 2050“ – die langfristigen Linien in der Energiepolitik standen auf der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse unter der Leitung von Prof. Dr. Edward Krubasik. Die beiden Referenten – EU-Energiekommissar Günther H. Oettinger und Matthias Gohl, Leiter der McKinsey Studie zu Europa-Energie-Investitionen, – wandten sich gegen unrealistische kleinräumige Autarkiebestrebungen in der Energiepolitik und plädierten nachdrücklich dafür, Einsparungen in mehrstelliger Milliardenhöhe durch eine verstärkte europäische Zusammenarbeit zu nutzen.



Foto v.l.n.r.: Armin Geiß (Vorsitzender Energieausschuss), Matthias Gohl, Günther H. Oettinger, Prof. Dr. Edward Krubasik (Vorsitzender Industrieausschuss)

8. Oktober – Bezirk Coburg/Kulmbach

Zu der ersten Veranstaltung der fusionierten Bezirke Coburg/Kulmbach war Präsident Dr. Otto Wiesheu nach Weidhausen gekommen. Wiesheu verabschiedete vor Ort den bisherigen Vorsitzenden Franz Brosch und führte den neuen Vorsitzenden Michael Pazdera ein. Anschließend referierte er zum Thema: „Den Aufschwung sichern – Politik für unsere Wettbewerbsfähigkeit von morgen“.



Foto v.l.n.r.: Franz Brosch, Dr. Otto Wiesheu, Michael Pazdera, Jürgen W. Heike, MdL

NEU: Positionspapier „Möglichkeiten und Grenzen von privaten Infrastrukturfinanzierungen“ – in der Geschäftsstelle anfordern oder aus dem Internet herunterladen unter: www.wbu.de

2014

30. Oktober, Altenstadt a.d. Waldnaab

Bezirk Weiden/Nordoberpfalz: Kamingsgespräch mit Tobias Reiß, MdL, Petra Dettenhöfer, MdL, Anette Karl, MdL und Ulli Grötsch, MdB, „Nordoberpfalz – wo stehen wir, wo wollen wir hin?“

5. November, Bad Neustadt

Bezirk Rhön/Saale
Termin wird verschoben!

6. November, München

Ausschüsse Steuer- und Finanzpolitik, Europapolitik, Mittelstandspolitik und Bezirk München: Klaus-Heiner Lehne, MdEP, Deutsches Mitglied im Europäischen Rechnungshof, Johannes Hintersberger, MdL, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, „Quo Vadis Europa? – Einnahmen- und Ausgabenpolitik auf dem Prüfstand“

7. November, Passau

Bezirk Passau: Betriebsbesuch „mymuesli“

8. November, Mehring

Bezirk Inn/Salzach: Podiumsdiskussion mit Julia Bartz, MdB, Ingrid Heckner, MdL, Dr. Martin Huber, MdL, Staatsminister Dr. Marcel Huber, MdL, Günther Knoblauch, MdL, Stephan Mayer, MdB, Tobias Zech, MdB, Moderation: Erwin Schwarz, Regio-nalleiter der Oberbayern-Presse-GmbH, „Ein Jahr nach den Wahlen“

10. November, Straubing

Bezirke Passau und Regensburg: Staatssekretär Bernd Siblinger, MdL, Edmund Langer, Geschäftsführer C.A.R.M.E.N. e.V., „Besichtigung der C.A.R.M.E.N. e.V. im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe“

11. November, München

Ausschuss für Außenwirtschaft: Dr. László Parragh, Präsident der ungarischen Industrie- und Handelskammer, „Ziele und Erfolge der ungarischen Wirtschaftspolitik – Perspektiven der Unternehmen“

12. November, München

Arbeitskreis Ordnungspolitik: Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Werner Sinn, Präsident des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., „Generationen (Un-)gerechtigkeit – Ursachen, Folgen und Politikimplikationen des demografischen Defizits“

12. November, Beilngries

Bezirk Jurakreis: Kamingsgespräch mit Albert Füracker, MdL, Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, „High-speed-Internet und mehr – Bayerns Zukunft als Unternehmensstandort aktiv gestalten“

13. November, Raubling

Ausschuss für Mittelstandspolitik gemeinsam mit dem Bezirk Rosenheim: „Wirtschaftsspionage heute“, Vortrag vom Cyber-Allianz-Zentrum des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz

18. November, Burghausen

Bezirk Inn/Salzach: Ministerialdirigent Dr. Ulrike Wolf, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, „Aktuelle energiepolitische Entwicklungen aus bayerischer Sicht“

24. November, München

Generalversammlung: Horst Seehofer, Bayerischer Ministerpräsident, und Prof. Dr. Joachim Milberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats der BMW AG, „Welt im Wandel – wie wir zukunftsfähig bleiben“

28. November, Garching

Ausschuss für Bildung und Wissenschaften: Besuch der Forschungsneutronenquelle

1. Dezember, München

Bezirk München und Arbeitskreis Gesundheitswirtschaft: Melanie Huml, MdL, Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege, „Zukunft der Gesundheitsversorgung“

2. Dezember, München

Junger Wirtschaftsbeirat: Dr. Julian Weber, Leiter Innovationsprojekte E-Mobilität BMW Group, „BMW i – Mehr als nur Autos“

3. Dezember, München

Junger Wirtschaftsbeirat: Weihnachtsessen

9. Dezember, München

Ausschuss für Verkehrspolitik: Klaus Ahrweiler, Leiter Vertrieb Deutschland BMW AG, „Elektromobilität“

2015

19. Januar, München

Ausschuss für Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

22. Januar, München

Ausschuss für Finanzmärkte

23.- 24. April, Kloster Banz

Ausschuss für Mittelstandspolitik: Bayerisch-Sächsische Wirtschaftstage

11. Mai, München

Ausschuss für Mittelstandspolitik

19. Juni, Fraueninsel

Bezirk Berchtesgadener Land: Frauenwörter Gespräche



zoells.de

Kaffeemaschinen
Kaffeeautomaten
Snackautomaten
Getränkeautomaten
Fotoautomaten



zoells.de GmbH
rund um die Uhr



Kapell-Leite 2
90579 Langenzenn
Tel. 09101/909390